

Präsident Dr. Schaffrath: Abg. Schubert hat das Wort!

(Die Herren Staatsminister von Kostitz-Wallwitz und von Fabricé treten ein.)

Abg. Schubert: Ich mache diese Petition zu der meinigen und bitte, dieselbe gleich der, welche bereits von der Stadt Rößwein nach dieser Richtung ergangen ist, an die zweite Deputation zu verweisen.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 351.) Petition der Forstrentbeamten Mehnert zu Annaberg und Genossen um angemessene Verbesserung ihrer pecuniären Stellung.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

Nachträglich hat sich noch der Abg. Starke wegen Deputationsarbeiten entschuldigt.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Vorberathung im Plenum über das königl. Decret, die Entwürfe von Gesetzen über die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung und über die Bildung von Bezirksvertretungen betreffend.*) — Zum Worte über diesen Gegenstand hatten sich gestern noch gemeldet: die Abgg. von Einsiedel, Sachße, von Hausen, Streit, Barth (Stenn), Penzig. Heute haben sich neu gemeldet die Abgg. Petri, Zumppe, Fahnauer, Beeg, Walter, Ahlemann, Schreck, Gule, Käferstein, von Zahn, Dr. Pfeiffer, Ludwig

(Abg. Mehnert bittet ebenfalls ums Wort.)

und Mehnert. Wenn kein Widerspruch erfolgt, betrachte ich die gestrigen Anmeldungen als heute fortdauernd gültig. — Abg. Fahnauer!

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Nach der Landtags-Ordnung ist meine Ansicht, daß das nicht stattfinden kann; denn im § 38 steht:

„Die Anmeldung zum Sprechen muß von Jedem, der das Wort begehrt, einzeln, übrigens schriftlich oder mündlich und zwar, wenn es in der Sitzung geschieht, unter Erhebung vom Platze erfolgen, darf auch vor dem Tage, an welchem der zu besprechende Gegenstand auf der Tagesordnung steht, nicht angenommen werden.“

Also ich habe die Ansicht, daß die heute angemeldeten Sprecher den Vorrang haben; wie es mit den anderen geschieht, ist mir ganz gleich, ich halte mich an die Landtags-Ordnung.

*) Vergl. S. II. R. S. 343 fgg

Präsident Dr. Schaffrath: Sie werden begreifen, meine Herren, daß ich gar kein Interesse daran habe, ob meine Meinung oder die des Abg. Fahnauer zur Geltung kommt; ich komme nicht zum Worte, sondern Sie kommen zum Worte; aber ich muß offen gestehen, daß ich den Schluß des Abg. Fahnauer nicht recht — wie soll ich sagen — einsehe. Ich würde bitten, daß er die Bündigkeit seines Schlusses noch etwas näher darlegte; denn das „also“, was er an die Vorlesung des Paragraphen knüpfte, war mir doch etwas zu rapid.

Es ist dieselbe Tagesordnung, dieselbe Debatte, derselbe Gegenstand, über den wir gestern verhandelten und heute debattiren. Der gestern besprochene und heute noch zu besprechende Gegenstand stand gestern auf der Tagesordnung, ich durfte und mußte daher gestern Anmeldungen zum Worte annehmen und habe sie angenommen. Diese Meldungen zum Worte waren gestern gültig geschehen. Warum und wodurch nun heute diese Anmeldungen erloschen, ungültig geworden sein sollen, dafür — ich gestehe es offen — finde ich im § 38 auch nicht den allermindesten und den allerentferntesten Grund; indessen, meine Herren, wie Sie die Landtags-Ordnung auslegen, so wende ich sie an. Ich bin bloß das ausführende Organ Ihrer Beschlüsse, wenn Sie also das Gegentheil beschließen, so ist es mir ganz recht.

Abg. Sachße: Ich lege sehr wenig Werth darauf, ob die hohe Kammer meine wenigen Worte, die ich auszusprechen gedente, jetzt oder in zwei Stunden hören wird. Allein das ist zu berücksichtigen, daß wir, die wir uns gestern und sogar ziemlich zeitig angemeldet haben, ganz gewiß als solche zu betrachten sind, die im guten Glauben waren, daß sie nicht zu allerlezt zum Worte kämen, am Ende der Rednerliste, die heute vorgelegt ist, sondern in der Reihenfolge, wie sie gestern angemeldet worden sind. Es ist gestern knapp vor meiner Anmeldung — vielmehr der Reihenfolge, in der ich eingeschrieben war — die Debatte infolge eines Antrags geschlossen worden. Wie kann uns das deshalb den Nachtheil bringen, daß wir, nachdem die Kammer schon ermüdet sein wird, erst nach mehreren Stunden zum Worte kommen?

Abg. Barth (Stenn): Ich bitte, über die Ansicht des Herrn Präsidenten abstimmen zu lassen.

Abg. Ludwig: Meine Herren! Ich schlicke mich dem an, was der Herr Präsident gesagt hat und will nur noch hinzufügen, wenn selbst im § 38 ein Zweifel enthalten wäre, wenn über den Sinn des § 38 ein Zweifel erhoben werden könnte, so würde es mir doch als eine Sache der Gerechtigkeit und Billigkeit erscheinen, zuvörderst noch die Herren, die gestern, um den unmittelbaren Vorrednern zu entgegnen, sich zum Worte gemeldet hatten, zuvörderst zum Worte kommen zu lassen. Es mag sein, daß durch An-